

Bekanntmachung des Offenlagebeschlusses zur deklaratorischen Aufhebung des Bebauungsplanes

2.14 Windpark

1. Ausfertigung und Übereinstimmungsbestätigung

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss der Gemeinde Stemwede hat in seiner Sitzung am 27.04.2017 den Beschluss zur Abwägung der Äußerungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und den Beschluss zur Durchführung der öffentlichen Auslegung des Planentwurfes gem. § 3 Abs.2 BauGB sowie zur Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.2 BauGB zur deklaratorischen Aufhebung des Bebauungsplanes 2.14 "Windpark" gefasst.

Dieser Beschluss ist ordnungsgemäß zustande gekommen.

Es wird bestätigt, dass der unter Nr. 2 angeführte Wortlaut des Offenlagebeschlusses mit dem Beschluss des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses der Gemeinde Stemwede vom 27.04.2017 übereinstimmt und dass nach den Vorschriften des § 2 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) vom 26.8.1999 (GV.NRW. S. 516) verfahren worden ist.

Der Offenlagebeschluss ist im Amtsblatt der Gemeinde Stemwede öffentlich bekannt zu machen.

Stemwede, den 21.03.2018

Der Bürgermeister

gez. Abruszat

2. Bekanntmachungsanordnung

Die Bekanntmachung des Offenlagebeschlusses zur deklaratorischen Aufhebung des Bebauungsplanes 2.14 Windpark wird angeordnet und hiermit wie folgt öffentlich bekannt gemacht. Der Offenlagebeschluss lautet wie folgt:

„Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung mit dem Umweltbericht werden gebilligt. Die öffentliche Auslegung der deklaratorischen Aufhebung des Bebauungsplanes 2.14 „Windpark“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB wird beschlossen. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung mit dem Umweltbericht und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung mit Umweltbericht sind gem. § 4 Abs. 2 BauGB einzuholen.“

Der räumliche Geltungsbereich der deklaratorischen Aufhebung des Bebauungsplanes 2.14 "Windpark" umfasst das gesamte Gebiet des Bebauungsplanes 2.14 „Windpark“ östlich der Ortslage von Oppendorf und südlich der Ortslage von Oppenwehe. Der Geltungsbereich umfasst folgende Grundstücke:

Gemarkung Oppendorf:

Flur 8: Flurstücke 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 23 tlw. und 33

Flur 9: Flurstücke 17 tlw., 18, 19, 20, 21, 23, 24, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 41, 42 tlw., 43, 45, 47, 48 tlw., 62, 65 und 66

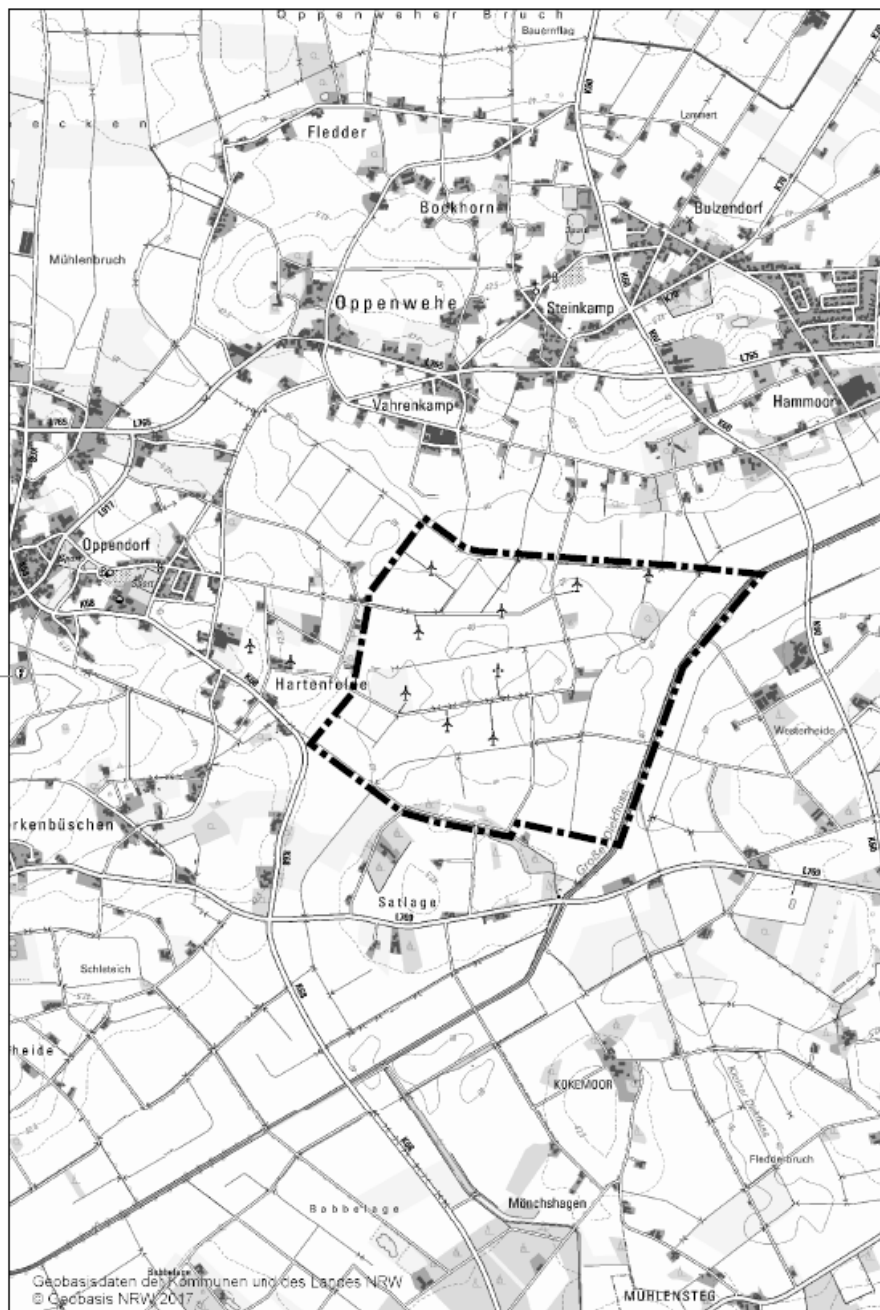
Flur 10: Flurstücke 1, 2, 3, 4, 7, 9, 11, 14, 15, 16, 17, 21 tlw., 22, 23 und 24

Flur 14: Flurstücke 3, 5, 7, 8, 16, 17, 21, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 103, 104, 105, 106, 107, 110, 111, 112, 113 und 114

Gemarkung Oppenwehe

Flur 15: Flurstücke 16, 29, 30, 32, 33, 34, 35, 36, 37 tlw., 49, 50, 51, 52, 53, 56, 58, 62 tlw., 67 tlw., 93, 105 und 110

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist aus dem anschließend abgedruckten Kartenausschnitt ersichtlich.



Zum Entwurf der deklaratorischen Aufhebung des Bebauungsplanes 2.14 "Windpark" gehören der Bebauungsplanentwurf und die Begründung mit dem Umweltbericht und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen. Es liegen Untersuchungen zu den Schutzgütern Mensch, seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt, Pflanzen und Tiere / Biologische Vielfalt, Landschaft, Fläche / Boden, Wasser, Luft / Klima, Kultur- und Sachgüter (Denkmalschutz) vor, die im Umweltbericht zusammengefasst sind.

Gem. § 3 Abs.2 BauGB liegt der Entwurf der deklaratorischen Aufhebung des Bebauungsplanes 2.14 "Windpark" mit Begründung einschließlich Umweltbericht in der Zeit **vom 09.04.2018 bis zum 11.05.2018** einschließlich bei der Gemeinde Stemwede, Buchhofstraße 13, Zimmer Nr.5, 32351 Stemwede-Levern, während der Dienststunden öffentlich aus. Darüber hinaus sind die Planunterlagen gemäß § 4 a Abs. 4 BauGB im Internet auf der Seite der Gemeinde Stemwede unter

<https://www.stemwede.de/Rathaus-Politik/Bauen-und-Planen/Bauleitplanung> in der Rubrik „Aktuelle Planverfahren“ einsehbar.

Während der Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit über die Ziele, Zwecke und wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren. Es können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Stemwede, Buchhofstraße 13 und 17, 32351 Stemwede-Levern, vorgebracht werden.

Hinweis: Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die deklaratorische Aufhebung des Bebauungsplanes 2.14 Windpark gem. § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Stemwede, den 21.03.2018

Der Bürgermeister

gez. Abruszat